

# Kampf gegen Obdachlosigkeit: Innovationsschub durch europäische Verbundforschung

*Matthias Drilling*

Für die Schweiz waren belegbare Aussagen zu Ausmass, Verteilung und Folgen von Obdachlosigkeit jahrzehntelang gar nicht möglich, weil dazu **keine Zahlen** vorlagen. In den vergangenen vier Jahren konnte die Sozialarbeitsforschung dem Thema einen starken Innovationsschub verleihen.

Drilling, Matthias (2022): Kampf gegen Obdachlosigkeit: Innovationsschub durch europäische Verbundforschung. In: Soziale Innovation 2022. S. 97–108.

Obdachlosigkeit stellt eine der vulnerabelsten Situationen dar, in der sich ein Mensch befinden kann. Auch wenn es keine international einheitliche Definition für Obdachlosigkeit gibt und gewisse Formen der Obdachlosigkeit prekärer erscheinen als andere, so ist doch allen gemein, dass sie eine einschneidende Wirkung auf die Lebensqualität der Betroffenen haben. Deshalb war es so wichtig, auch in der Schweiz Fallzahlen zu erheben und auf dieser Grundlage das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und Strategien zur Vorbeugung und Bekämpfung von Obdachlosigkeit zu entwickeln.

## Was nicht gezählt wird, kommt nicht auf die politische Agenda

Im Jahr 2016 reichte eine breite Allianz von Forschenden gemeinsam mit der Europäischen Dachorganisation der Nichtregierungsorganisationen im Bereich Obdachlosigkeit FEANTSA beim Europäischen Forschungsprogramm «Horizon 2020» einen Antrag für ein vierjähriges Netzwerkprojekt ein. Motiviert war der Antrag durch eine grosse Unzufriedenheit mit der europäischen Politik: Denn obwohl in nahezu jedem Land Europas Wohnknappheit herrscht und Menschen auf der Strasse landen, handelt die Politik die Herausforderung zumeist in Positionspapieren ab, formuliert gelegentlich Massnahmen und stellt insgesamt zu wenig finanzielle Mittel für die Verhinderung von Obdachlosigkeit zur Verfügung.

Seither wird Obdachlosigkeit in Europa «gemessen». Aber es geht um mehr als um Zählen: Bis in die 1990er-Jahre milderten die europäischen Wohlfahrtsstaaten Armut und Benachteiligung durch kompensatorische Massnahmen ab. Dafür reichten vage Vorstellungen über die Zahl der Betroffenen oft aus, solange entsprechende sozialpolitische Absichten stark genug und mehrheitsfähig waren. Mit der «Neuen Mitte» wurde der «kompensatorische Wohlfahrtsstaat» seit den 1990er-Jahren radikal umgebaut. Aus dem kompensatorischen Wohlfahrtsstaat wurde der **«Sozialinvestitionsstaat»** mit seinem Paradigma des «Fordern und Fördern». Kinderkrippen zu finanzieren gilt als rentabel, weil sie Frauen wieder

schneller dem Arbeitsmarkt zuführen. Junge Menschen werden grundsätzlich durch eine breite Palette von Angeboten gefördert, weil die Reinvestitionschancen über die Lebensspanne gerechnet am grössten sind. Und Tageshäuser für Obdachlose werden vorrangig dort finanziell unterstützt, wo sie sonst zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum führen. Und um zu sehen, ab wann sich die «Investition» rentiert, wird eine Datenbasis notwendig.

Nur das **Wohnen** bleibt bis heute unberücksichtigt, was auch daran liegt, dass viele Städte im Zuge ihres sozialstaatlichen Umbaus ihre Liegenschaftsabteilungen abgeschafft und Teile ihrer Wohnungsbestände auf dem freien Markt veräussert haben. Der Wohnungsbestand der Schweizer Städte und Gemeinden ist kleiner geworden. Die Folgen bleiben weitgehend unbekannt. Der Staat hat kein Interesse, die Folgen seiner Wohnversorgungspolitik zu validieren. Weder Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, noch solche, die von Wohnungsverlust bedroht sind, und schon gar nicht diejenigen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben, weil sie beispielsweise keinen Mietvertrag haben, werden also im Sozialinvestitionsstaat sichtbar.

Stellen wir diese Rahmung der Lebensrealität einer wachsenden Zahl von Menschen in den Städten und Gemeinden mit Zentrumsfunktion gegenüber, ergeben sich Diskrepanzen. Die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin hat hier die Aufgabe, zentrale Diskussionsfelder zu benennen, die in der Politik allzu gerne vergessen werden, die aber auch die eigene sozialarbeiterische Praxis zu Reflexion und Veränderung anregen. Es sind vor allem drei Themen, die geeignet sind, eine Kritik am Sozialinvestitionsstaat mit der Förderung von Innovationen im Handlungsfeld Obdachlosigkeit zu verbinden.

## Wohnen als Menschenrecht

Muss man es sich verdienen, eine Wohnung zu erhalten? Es scheint so, wenn man die Schweizer Situation analysiert (siehe dazu ausführlich den ersten Länderbericht Obdachlosigkeit in der Schweiz, Drilling et al. 2020). Die Schweiz anerkennt in der Bundesverfassung (Art. 12) zwar ein Grundrecht auf Hilfe in Notlagen (BV Art. 12), das einen nicht einschränkbaren Minimalanspruch auf

Nahrung, Kleidung, medizinische Nothilfe und Unterkunft garantiert. Ein allgemeingültiges und justiziables **Recht auf Unterkunft** ist daraus allerdings nicht ableitbar. Analog die Bestimmungen in den Sozialzielen: zwar definieren sie Wohnen als Grundbedürfnis und legen fest, Wohnungssuchende zu unterstützen, doch sehen sie keine individuellen Ansprüche auf eine Wohnung vor (Art. 41 BV).

Die fehlende Anerkennung von Wohnen als «Regelangebot eines Sozialstaates» steht im Widerspruch zur aktuellen internationalen Debatte. Die Sonderberichterstatterin für das Recht auf angemessenen Wohnraum der Vereinten Nationen plädierte bereits im Jahr 2018 für einen Ansatz einer national und lokal adaptierbaren, menschenrechtsbasierten Wohnstrategie (UN-Menschenrechtsrat 2018). Die UN versteht unter «Wohnstrategien» strukturierte und dokumentierte Aktionspläne, die darauf abzielen, bestehende Wohnpolitiken und -programme darauf zu überprüfen, wo Stigmatisierung, Marginalisierung und Diskriminierung bestehen. Als Grundlage für eine solche Position steht die Anerkennung eines direkten Zusammenhangs zwischen ungenügender Wohnversorgung und Menschenrechtsverletzungen: «Die am eigenen Leib erlebte Obdachlosigkeit und unangemessenes Wohnen verletzen die Würde und sind eine Bedrohung für Leib und Seele, was den Kern dessen, was es bedeutet Mensch zu sein, infrage stellt. Es sind genau diese Erfahrungen wie die Obdachlosigkeit und unzureichende Wohnverhältnisse, die zu Menschenrechtsverletzungen führen und nicht nur zu Programmfehlern» (UN-Menschenrechtsrat 2018:4).

Eine strategiebasierte Beachtung des Themas Wohnen hätte auch mit der Unterzeichnung des UNO-Pakts I stattfinden sollen. Dem UNO-Pakt I ist die Schweiz 1992 beigetreten, das Fakultativprotokoll hat sie allerdings bisher nicht ratifiziert. Mit dem Beitritt hat die Schweiz die Verpflichtung angenommen, regelmässig über die Umsetzung des Abkommens Bericht zu erstatten und somit auch die Berücksichtigung des Rechts auf Unterkunft darzulegen. Die Schweiz hat dem UNO-Ausschuss mit Verzögerung im Jahr 1998 den ersten und im Jahr 2008 in kombinierter Form den zweiten und dritten Bericht übergeben. Der vierte Bericht wurde im Februar

2018 publiziert und im Oktober 2019 im UNO-Ausschuss behandelt. Der UNO-Ausschuss richtete im November 2019 seine Empfehlungen an die Schweiz.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der vier Berichte der Schweiz an den UNO-Ausschuss variieren stark und decken die verschiedenen Artikel des UNO-Pakts I nicht umfassend ab. Am ausführlichsten wird im ersten Bericht von 1998 auf das **Recht auf Unterkunft** eingegangen (SECO 2008). Neben der aktuellen Wohnungssituation in der Schweiz — unter anderem auch von benachteiligten Gruppen — wird in diesem Bericht die Schweizer Gesetzgebung zum Wohnungswesen ausführlich erläutert. Bezüglich Obdachlosigkeit wird festgestellt, dass es weder auf gesamtschweizerischer noch auf kantonaler Ebene offizielle statistische Daten gibt, die eine Beurteilung der Situation von obdachlosen Menschen zulassen würden. Die Berichte zwei und drei, die 2008 beim UNO-Ausschuss eingereicht wurden, enthalten ebenfalls ein Kapitel «Recht auf Unterkunft», in dem Wohnverhältnisse in der Schweiz und entsprechende Massnahmen des Bundes thematisiert werden. Auf die Wohnsituation benachteiligter Gruppen wird nur am Rande und mit Bezug auf Fahrende und Menschen mit einer Behinderung eingegangen. Im vierten Bericht von 2018 wird der Begriff «Recht auf Unterkunft» nicht mehr verwendet. Entsprechend monierte der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO in seiner Antwort, dass Obdachlosigkeit oder prekäres Wohnen nicht mehr thematisiert werden.

Die Berichterstattung der Schweiz zur Umsetzung des UNO-Pakts I löste auch wiederholt grundsätzliche Kritik vonseiten der Schweizer Zivilgesellschaft aus. Diese bemängelt, dass die meisten Bestimmungen des Pakts in der Schweiz nur programmatische Vorgaben und soziale Ziele, nicht aber verbindliche Bestimmungen darstellen (Kadima et al. 1998). Die zivilgesellschaftlichen Akteure fordern eine verfassungsrechtliche Verankerung des Rechts auf Wohnen, die weiter geht als der Artikel 41 der Bundesverfassung.

Bund, Kantone und Städte stehen gemäss dem Schweizer Bericht anlässlich der UN-Habitat-III-Konferenz von 2016 seit 2013 in einem intensiven wohnungspolitischen Dialog, in dem **Wohnmarktprobleme** diskutiert und wohnungspolitische Massnahmen auf allen

drei Staatsebenen koordiniert werden, um allen Bevölkerungsschichten Zugang zu einer angemessenen Wohnversorgung zu ermöglichen (BWO 2016:11–12). Wie weit dieser Anspruch von der Realität entfernt ist, zeigt eine Analyse von nationalrätlichen Debatten. So reicht im Jahr 2014 die sozialdemokratische Nationalrätin Ada Marra eine Interpellation zu «Notunterkünfte für Obdachlose in der Schweiz» ein und forderte eine Dokumentation zu Zahl und Nutzung von **Notschlafstellen**. Die Antwort auf ihre Anfrage scheitert jedoch an der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. In seiner Antwort verharmlost der Bundesrat erst einmal die Problematik, indem er schreibt, «dass Obdachlose zur Realität der Schweizer Städte gehören» und bekennt sich anschliessend dazu, «über keine Gesamtübersicht über die Situation in den Städten» zu verfügen. Die fehlende nationale Datenlage erachtet der Bundesrat allerdings nicht als ein Anlass zur Erhebung, sondern verweist vielmehr darauf, dass sich die «Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) mit dem Thema befassen (wird)». Am 12. Dezember 2014 wird die Motion als erledigt archiviert. Zwei Jahre später reicht Marra erneut ein Postulat zur gleichen Thematik unter «Notschlafstellen. Betroffene oder geplante Massnahmen» ein (14.12.2016); sie möchte vom Bundesrat wissen, wie sich die SODK oder andere Gremien der föderalen Sozialpolitik damit auseinandergesetzt haben. In seiner Antwort hält der Bundesrat dann knapp fest, dass im Rahmen des Nationalen Dialogs zur Schweizer Sozialpolitik kein Handlungsbedarf festgestellt wurde.

## Wohnen als Querschnittsaufgabe unter Federführung der Sozialpolitik

Die Wohlfahrtsverbände sind mit solchen Verschiebeaktionen zwischen den staatlichen Ebenen unzufrieden und fordern eine klare Anerkennung des Wohnens als Politikfelder übergreifende Aufgabe unter der Federführung der Sozialpolitik. So hält beispielsweise die Caritas bereits 2014 in einer Analyse zu «Wohnen und Armut» (Caritas 2014a) fest, dass prekäre Situationen im Bereich Wohnen

auch darauf zurückgeführt werden können, dass mit der Einführung des Wohnraumförderungsgesetzes WFG im Jahr 2003 eine Verschiebung von Subjekthilfe zu Objekthilfe stattgefunden hat. Während der Bund im zuvor geltenden Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) Personen mit geringen Einkommen und Vermögen noch mit sogenannten Zusatzverbilligungen im Sinne einer Subjektfinanzierung unterstützt hat, beschränkt das WFG die Unterstützung des Bundes auf Objekthilfe im gemeinnützigen Wohnungsbau (Caritas 2014a:6).

Im selben Jahr widmet die Caritas den jährlich erscheinenden Sozialalmanach unter dem Titel «Unter einem Dach» dem Thema Wohnen (Caritas 2014b). **Wohnen und Armut** stehen demnach in einem doppelten Zusammenhang: Einerseits kann das Wohnen zur Armutsfalle werden, andererseits hat Armut prekäre Wohnverhältnisse zur Folge. Unterversorgung im Bereich Wohnen hat nicht nur materielle Missstände zur Folge, sondern schränkt auch die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe stark ein. Sie kann die Gesundheit gefährden, Konflikte in der Familie hervorrufen und soziale Integration im Wohnumfeld erschweren.

Caritas Schweiz macht sich mit diesen Positionierungen zur wichtigsten zivilgesellschaftlichen Stimme im Bereich Obdachlosigkeit. Und bezieht dezidiert Gegenpositionen zur staatlichen Auffassung. So anerkennt die Caritas zwar die Relevanz existierender nationaler Massnahmen zur Förderung gemeinnützigen Wohnungsbaus und zur Armutsbekämpfung (vgl. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut), fordert aber gleichzeitig eine effektivere Wohnpolitik aus einer Armutsperspektive, die vermehrt in konkrete Strategien und Projekte umgemünzt wird (wie beispielsweise die Projets urbains).

Die Förderung preisgünstiger Wohnungen durch den Bund wirkt in erster Linie in der Armutsprävention, reicht aber laut Caritas nicht als Massnahme zur Bekämpfung der Armut aus. Die Unterstützung von Armutsbetroffenen im Bereich Wohnen wird daher vornehmlich von privaten oder zivilgesellschaftlichen, lokalen Akteuren übernommen und entschärft viele prekäre Wohnsituationen. Auf einer gesamtschweizerischen Ebene werden allerdings grosse Lücken in der Versorgung mit

passendem Wohnraum und das Fehlen einer **ganzheitlichen Perspektive** im Bereich Armut und Wohnen festgestellt. Wie eine solche Politikfelder übergreifende Wohnraumpolitik aussehen kann, skizziert Hochuli (2014:87) anhand von drei Prinzipien:

1. Das knappe Gut Boden darf nicht alleine dem Markt überlassen werden, wozu es einer schweizweiten Wohnstrategie mit einer Raumplanung bedarf, die Anteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau festlegt, den Gemeinden Kaufrechte bei Einzonungen gewährt und gemeinnützige Wohnträger stärkt.
2. Ein neuer Finanzausgleich soll dem Auseinanderdriften von Gemeinden mit attraktiven Wohnlagen, Tiefsteuerpolitik und grossem Anteil an Wohlhabenden sowie Gemeinden mit weniger attraktiven Wohnlagen, höheren Steuern und vielen Sozialhilfeabhängigen entgegenwirken.
3. Neue Wohnprojekte und verstärkte Unterstützung von Menschen, die alleine kaum Zugang zum Wohnungsmarkt herstellen können, eröffnen konkrete Wege aus der Obdachlosigkeit und der Exklusion aus dem Wohnungsmarkt.

## Praxis der Sozialen Arbeit: Absage an ordnungspolitische Gelüste

Die **aufsuchende Soziale Arbeit** übernimmt in der Schweiz in der Arbeit mit Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, eine Vorreiterinnenrolle. 2005 erschien eine im Rahmen einer Fachgruppe des Fachverbands der Sozialen Arbeit AvenirSocial erarbeitete «Charta der Aufsuchenden Sozialarbeit». Darin wird ein wichtiges Prinzip formuliert: «Der/die Aufsuchende SozialarbeiterIn begegnet den Zielgruppen, indem er/sie aktiv Kontakt aufnimmt oder passiv Kontakt anbietet. Geht die Initiative vom/von der Aufsuchenden SozialarbeiterIn aus, tut er/sie das, ohne sich aufzudrängen. Er/sie überlässt den Betroffenen die Wahl, das Angebot anzunehmen oder



abzulehnen.» (Groupe Horsmurs du GREAT/FAGASS, Fachgruppe Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork des Fachverbandes Sucht 2005:9) Im Jahr 2014 gibt die gleiche Gruppe ein Haltungspapier zum Thema ordnungspolitische Aufträge in der Aufsuchenden Sozialen Arbeit heraus (vgl. Fachgruppe Gassenarbeit 2014). Dabei distanziert sie sich vom doppelten Mandat der Sozialen Arbeit, denn «im Bereich der Aufsuchenden Sozialen Arbeit ... würde ein doppeltes Mandat ... eine professionelle Haltung ... bedrohen.» (ebd.:1). Aufsuchende Soziale Arbeit müsse parteilich arbeiten, um Vertrauen zu schaffen, das bei der Klientel zentral ist, da diese dem Helfersystem gegenüber misstrauisch ist. «Ein ordnungspolitischer Auftrag steht in Konflikt mit einer akzeptierenden Haltung, welche individuelle Lebensrealitäten und Bewältigungsstrategien anerkennt und nicht eine von aussen bestimmte und moralisch vorgegebene Änderung vorgibt.»

## Und die Sozialarbeitswissenschaft?

Auffallend ist, dass die Sozialarbeitswissenschaft in der Schweiz bis zur eingangs erwähnten europäischen Netzwerkforschung kaum in den Diskurs eingebunden ist. Mit dem 2016 gestarteten Forschungsverbund änderte sich die Situation, gerade auch weil Forschungsprojekte in der Schweiz von Beginn an mit der Praxis gemeinsam gestaltet wurden. Innovationsfördernd ausgewirkt hat sich dabei vor allem die Forschung zur Anzahl obdachloser Menschen in der Schweiz (Dittmann et al. 2021). Sie schliesst zudem den bisher weissen Fleck Schweiz in der europäischen Karte und macht das Land damit attraktiv für vergleichende Analysen und den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen und Erfahrung. Aber es kann seit der **Netzwerkforschung** auch auf der Basis von wissenschaftlich fundierten Fakten über schweizerische Inklusions- und Exklusionsmomente in der Arbeit mit obdachlosen Menschen debattiert werden (Iyadurai et al. 2022) oder es lassen sich Ausgrenzungsprozesse während aktueller Krisen wie der COVID-19-Pandemie beschreiben (Roduit et al. 2021). Dabei kommt es allerdings keineswegs zwangsläufig zu gemeinsam geteilten

Haltungen und Vorgehen — weder zwischen der Politik und der Praxis, noch innerhalb der Praxis. Innovation scheitert hier, so die These, vor allem an der Professionsbedürftigkeit der Obdachlosenhilfe (Drilling 2021). Insofern bleibt die Aufforderung, dass von (sozialarbeits-)wissenschaftlicher Seite in den kommenden Jahren weiter (selbst)kritisch und praxisorientiert über Obdachlosigkeit geforscht wird.

Matthias Drilling, Prof. Dr.,  
Leiter Institut Sozialplanung,  
Organisationaler Wandel und  
Stadtentwicklung der Hochschule  
für Soziale Arbeit FHNW.  
[matthias.drilling@fhnw.ch](mailto:matthias.drilling@fhnw.ch)

## Literatur

- BWO, Bundesamt für Wohnungswesen (2016): Habitat III — Nationalbericht. Bericht der Schweiz für die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Siedlung und die nachhaltige Entwicklung (Habitat III). Bern: BWO. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/internationale-aktivitaeten/un-habitat-iii.html> (Zugriff 31.06.2022).
- Caritas (2014a): Wohnen und Armut. Eine Analyse zum Engagement der Kantone. Luzern: Caritas. [https://www.caritas.ch/fileadmin/user\\_upload/Caritas\\_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2014-und-aelter/CA\\_Armutsmonitoring\\_2014\\_DE\\_Internet.pdf](https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2014-und-aelter/CA_Armutsmonitoring_2014_DE_Internet.pdf) (Zugriff 31.06.2022).
- Caritas (2014b): Sozialalmanach 2014. Schwerpunkt: Unter einem Dach. Luzern: Caritas.
- Dittmann, J./Dietrich, S./Stroezel, H./Drilling, M. (2021): Obdachlosigkeit ist auch eine Frage der Aufenthaltsberechtigung. In: ZESO — Zeitschrift für Sozialhilfe, 4 (21). S. 16—19.
- Drilling, M. (2021): Social Work as a Transformative Science: The Importance of Relevance Structures in Knowledge Production. In: The British Journal of Social Work. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcab180> (Zugriff 31.06.2022).
- Drilling, M./Mühlethaler, E./Iyadurai, G. (2020): Obdachlosigkeit. Erster Länderbericht Schweiz. Muttenz: FHNW. [https://www.researchgate.net/publication/338634020\\_Obdachlosigkeit\\_Erster\\_Laenderbericht\\_Schweiz](https://www.researchgate.net/publication/338634020_Obdachlosigkeit_Erster_Laenderbericht_Schweiz) (Zugriff 31.06.2022).
- Fachgruppe Gassenarbeit (2014): Haltung zu ordnungspolitischen Aufträgen in der Aufsuchenden Sozialen Arbeit. Bern: avenirSocial. [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Haltungspapier\\_Ordnungspolitik\\_unformatiert\\_fuer\\_AvenirSocial2.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Haltungspapier_Ordnungspolitik_unformatiert_fuer_AvenirSocial2.pdf) (Zugriff 31.06.2022).
- Groupe Hors-murs du GREAT/FAGASS, Fachgruppe Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork des Fachverbandes Sucht (2005): Charta Aufsuchende Soziale Arbeit. Bern: Widerdruck. <http://www.schwarzerpeter.ch/wp-content/uploads/2015/07/50.pdf> (Zugriff 31.06.2022).
- Hochuli, M. (2014): Angemessener Wohnraum für alle: Eine Aufgabe der Armutsbekämpfung. In: Caritas (Hg.): Sozialalmanach 2014. Schwerpunkt: Unter einem Dach. Luzern: Caritas. S. 77—89.
- Iyadurai, G./Mühlethaler, E./Drilling, M. (i. E.): Sozialarbeiterische Perspektiven auf Momente der Inklusion und Exklusion in der schweizerischen und kroatischen Obdachlosenhilfe. In: Baier, F. et al. (Hg.): Europäische Gesellschaft(e)n zwischen Kohäsion und Spaltung. Opladen: Budrich.
- Roduit, S./Dittmann, J./Dietrich, S./Drilling, M./Young, C. (i. E.): Être sans-abri en temps de crise sanitaire face à la variabilité des réponses institutionnelles. In: Mimouni, S./Rosenstein, E. (Hg.): COVID-19: Tome II. Les politiques sociales à l'épreuve de la pandémie. Zürich: Seismo.
- Hochuli, M. (2014): Angemessener Wohnraum für alle: Eine Aufgabe der Armutsbekämpfung. In: Caritas (Hg.): Sozialalmanach 2014. Schwerpunkt: Unter einem Dach. Luzern: Caritas. S. 77—89



Kadima Beck, M./Pfaff-Czarnecka, J./Baumann, M./Lanz, A./Tobler, R./Drilling, M. (1998): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I). 1. Kommentar schweizerischer Nichtregierungsorganisationen zum «Ersten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte». [https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020612\\_ngo\\_sozialpakt.pdf](https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020612_ngo_sozialpakt.pdf) (Zugriff 31.06.2022).

SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft (2008): Erster Bericht der Schweiz zur Umsetzung des UNO-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Bern: SECO. [https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/140602\\_Staatenbericht\\_UNO\\_Pakt\\_I\\_1996.pdf](https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/140602_Staatenbericht_UNO_Pakt_I_1996.pdf) (Zugriff 31.06.2022).

UN-Menschenrechtsrat (2018): Bericht der Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Nichtdiskriminierung in diesem Zusammenhang. Mitteilung des Sekretariats. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/Bericht\\_Sonderberichterstatterin\\_Recht\\_auf\\_Wohnen\\_Recht\\_auf\\_Nichtdiskriminierung.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/Bericht_Sonderberichterstatterin_Recht_auf_Wohnen_Recht_auf_Nichtdiskriminierung.pdf) (Zugriff 31.06.2022).